# Maklervertrag 7wischen Herrn/Frau/Eheleute/Firma wohnhaft:

- nachfolgend "Kunde" genannt -

und

dem Makler Hans - Joachim Engfer

wohnhaft: 47506 Neukirchen - Vluyn - Terniepenweg 39 A

- nachfolgend "Makler" genannt -

wird folgender Maklervertrag geschlossen:

# § 1 Auftrag

Der Kunde ist am Verkauf des nachstehend beschriebenen Objektes interessiert:

Objektname:	 	 	
Adresse:	 	 	

genauer bezeichnet durch übergebene Unterlagen.

# § 2 Provision

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, bei Abschluss eines Vertrags eine einmalige Maklerprovision in Höhe von 3 % zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus dem Gesamtentgelt für das Auftragsobjekt an den Makler zu zahlen.
- (2) Die Provision wird bei Vertragsabschluß fällig. Als Vertragsabschluß gilt im Falle des Grundstückserwerbs die Beurkundung des Kaufvertrags.
- § 3 Dauer
- (1) Der Maklervertrag beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages. Er läuft mit einer Frist von 3 Monaten.
- § 4 Verbot der Weitergabe von Daten
- (1) Der Makler hat Kenntnisse, insbesondere über Auftragsobjekt und Kunde, vertraulich zu behandeln, soweit er die Kenntnisse im Zusammenhang mit diesem Auftrag erhält.
- § 5 Haftungsausschluss für übermittelte Daten für inhaltliche Richtigkeit

Der Makler weist darauf hin, dass die Haftung hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit der übermittelten Daten des Kaufobjekts auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln beschränkt ist.

- § 6 Informationspflichten
- (1) Der Kunde verpflichtet sich, vor Abschluss eines Kaufvertrages für o.g. Objekt mit dem Makler Verbindung aufzunehmen um festzustellen, ob der Vertragsabschluß von ihm nachgewiesen oder vermittelt wurde. Bei einem Verstoß dagegen ist der Auftraggeber mit dem Argument, er habe von der Maklertätigkeit nichts gewusst, ausgeschlossen. Bei Abschluss eines Kaufvertrages verpflichtet sich der Auftraggeber, den Makler hiervon zu informieren und ihm Ablichtungen der wesentlichen Unterlagen vorzulegen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, den Makler bei seiner Tätigkeit nach Kräften zu unterstützen. Er übergibt ihm daher die erforderlichen Unterlagen über das Objekt, informiert ihn über alle vertragswesentlichen Umstände, insbesondere auch über evtl. Mängel. Schließlich gibt er eintretende Veränderungen, die für die Tätigkeit des Maklers von Bedeutung sein können, diesem sofort bekannt.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, während der Dauer dieses Vertrages weitere Makler zu beauftragen. Interessenten, die sich wegen des Objektes direkt an ihn wenden, hat er an den beauftragten Makler zu verweisen.

# **Engfer-Immobilien**

# § 7 Pflichten

(1) Der Makler verpflichtet sich, den Auftrag fachgerecht und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes abzuwickeln.

#### § 8 Vollmacht

(1) Der Kunde erteilt dem Makler Vollmacht gegenüber Behörden und Institutionen sowie zur Einholung von für den Verkauf relevanten Informationen bei Grundbuchämtern.

# § 9 Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung kann von jeder Partei schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vor Ablauf gekündigt werden. Anderenfalls verlängert er sich um jeweils einen Monat, wenn er nicht eine Woche vor Monatsende gekündigt wird.
- (2) Eine Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.

# § 10 Sofortige Vollstreckbarkeit

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Abschlusses eines Kaufvertrags, in den Kaufvertrag eine Klausel des Inhalts aufzunehmen, dass der Kunde sich in Höhe der Provision im notariellen Kaufvertrag der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zugunsten des Maklers in nämlicher Höhe verpflichtet.

# § 11 Schlussbestimmungen

(3) Gerichtsstand ist Moers.

- (1) Etwaige sonstige Abreden oder Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.
- (2) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags unberührt.
- (3) Sonstige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

, den	••••
Unterschrift des Kunden	
, den	

Unterschrift des Maklers

# **Engfer-Immobilien**